

AUS DER MÜNCHNER ENTOMOLOGISCHEN GESELLSCHAFT

Zur Resolution der MEG
Verbreitung des Asiatischen Laubholzbockkäfers – ALB –
(*Anoplophora glabripennis*) in Bayern
anlässlich des 54. Bayerischen Entomologentages an der Zoologischen
Staatssammlung am 11. und 12. März 2016.

Anlässlich der Diskussionen um die Bekämpfungsmaßnahmen zur „Ausrottung“ des ALB und der unterschiedlichen Einschätzung des Bedrohungsszenarios von Seiten der Entomologen und des Pflanzenschutzes erscheint es notwendig, einige klärende Bemerkungen zu ergänzen. Diese können bei der sicher fortlaufenden Diskussion Verwendung finden.

Zu den Punkten der Resolution:

Zu 1: Offensichtlich als besonderer Einfuhrweg des ALB erweist sich der Containerhandel mit China. Dabei handelt es sich um Freilandlagerungen von Paletten, wobei auf diesen vor allem Granitlieferungen, aber auch andere Produkte gelagert werden (Made in China!). Dabei werden die Transportpaletten meist nach Warenentnahme im Freien abgelegt. Niemand kann die Menge an herumliegendem Palettenholz in Deutschland abschätzen. Die EU fordert eine Kontrolle an der Grenzeinlassstelle, z.B. Hamburger Hafen (SCHLISSKE müdl. Mitt.). Diese Kontrollen sind nur dann sinnvoll, wenn die Container entladen und begutachtet werden. Die dadurch anfallenden Kosten und deren Übernahme wurden nicht geregelt. Dadurch werden durch Personalmangel, Maschineneinsatz, Zeitvolumen und Lagermiete die angelandeten Container mit Paletten direkt an den Besteller bzw. Empfänger weitergeleitet. Am Empfängerort (auch in Bayern) gehen die Container vielfach direkt zum Vermarkter. Für viele Empfänger ist bis heute nicht bekannt, dass vom Pflanzenschutz (entsprechende Behörde) ein Gutachter bei der Öffnung hinzugezogen werden muss. Ohne Kontrolle vor Ort im Herkunftsland (China) verläuft auch die vertraglich vereinbarte Begasung (Methylbromid) oder Hitzebehandlung der Transportpaletten aus Laubbaumholz. Vergleiche mit der Schweiz sind in ihrer Kapazität fragwürdig in Bezug zum Volumen, dem einzigen Einfuhrort Basel und der eigenen Produktion von geschnittenem oder gebrochenem Granit.

Solange dieses Verfahren der Stichprobenentnahme weiterhin besteht, ist ein 100%iger Abschluss der Neueinfuhr vom ALB nicht gegeben. Darum ist eine Ausrottung, d.h. 100%ige Entfernung aus der heimischen Fauna unmöglich. Eine beständige Einschleppung zu befürchten. Hier ist eine populationsgenetische Verwandtschaftsanalyse zu fordern, die belegen kann, ob es sich um Neueinschleppung oder um Nachkommen bereits vorhandener, d.h. etablierter Populationen handelt.

Zu 2: Bisher konnte durch Einsatz der bisherigen Bekämpfungsmaßnahmen eine vollständige „Ausrottung durch großflächige Fällungsmaßnahmen (Präventivfällung) – Fällung aller Laubbäume der ausgewiesenen Arten in einem Radius von 100 m um den Befallsbaum zu Beginn in Feldkirchen 200 m –“ nicht nachgewiesen werden. Dies gilt sowohl für Bayern als auch für Europa wie Nordamerika. Bei Meldungen von Ausrottungen in Einzelfällen in den USA ist nicht immer ersichtlich, in wie weit hier nicht auch andere Maßnahmen zum Einsatz kamen. So bewirkt eine Impfung von Bäumen mit Neonicotinoiden einen Fraßschutz von Insekten für min. 5 Jahre. Diese Gruppe der Insektizide wird für den Rückgang der heimischen Insekten mitverantwortlich gemacht (BURMEISTER 2016).

In Bayern werden immer wieder neue Funde gemeldet auch in benachbarten Regionen von bereits durch Fällungsaktionen betroffenen Gebieten. Die amtlich ausgesprochene Beschränkung der Verbreitung auf Quarantänegebiete (100 m Umkreis um einen Befallsbaum = Befallsradius, Pufferzone mit Radius von 2 km als Beobachtungsfläche) ist biologisch unsinnig. Zwar gilt die Art als

flugunwillig, dennoch sind Flüge weit über diese Radien hinaus äußerst wahrscheinlich. Der ALB soll sich im Hauptgebiet im Südosten von München und in Kehlheim und Schwaben bereits seit 8 bis 10 Jahren etabliert haben. Ein neuer Fund im bayerischen Voralpenraum (Murnau) belegt, dass die Art viel weiter verbreitet ist und auch überall außerhalb von Ballungsräumen und binnenländischen Hafenanlagen erwartet werden kann.

Angesichts der derzeitigen Bestandssituation und Unausrottbarkeit des ALB ist die Umsetzung einer Ausnahmeregelung der EU zu fordern. Diese sieht Einzelbaumfällungen vor (Anhang III des Durchführungsbeschlusses (EU 2015/893 der Kommission vom 9. Juni 2015 (III, 3 (2))). In der Übergangszeit sollte die Ausnahmeregelung (III, 3 (1b)) zur Anwendung kommen: „Verzicht auf Fällung auf Grund des besonderen gesellschaftlichen, kulturellen oder ökologischen Wertes der Pflanzen“. Für die Wertezuweisung der Bäume oder Baumensembles, z.B. Allees, ist die Kommune – gesellschaftlich, kulturell – oder die Untere Naturschutzbehörde – ökologisch – zuständig. Hier wäre auch eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen, wenn statt Flächenfällung Eindämmung mit Einzelbaumentnahme und Ausweisung von geschützten Bäumen mit zugesicherter Kontrolle erfolgen würde.

Die EU-Verordnung sieht bisher die Eindämmung dann vor, wenn 4 Jahre in einem Gebiet hintereinander trotz der Fällungen nach dem Ausrottungsprinzip weiterhin der ALB gefunden wird. Dann ist die Einzelbaumentnahme möglich. Da das Befallsgebiet im Südosten von München als „Gebiet“ gelten kann (nach EU-Verordnung I.146 Anhang III, 3 (2); mind. 1 km um den Befallsort – Anhang III/3 – 2b = Überwachung)), wäre hier bereits ein entsprechendes Handeln geboten. Es ist nicht einsichtig, warum dies nicht von den Behörden in Erwägung gezogen wurde?

Zu 3: Die Präsenz des ALB wird immer wieder durch Bilder und dem Vorlegen lebender Individuen dokumentiert. Dabei ist die Herkunft der Tiere nie belegt, auch nicht in den zahlreichen Publikationen (LWF 2015) – Schweiz, USA, China – . Obwohl zahlreiche Mitglieder der MEG, insbesondere die Käfersammler, ausgeschwärmt sind, um den ALB zu finden, waren diese Bemühungen bisher erfolglos. Was aber besonders auffällig ist, dass der Zoologischen Staatssammlung München (ZSM), als dem Dokumentationszentrum der Fauna weltweit aber auch besonders Bayerns, bisher kein einziges Exemplar des ALB aus Bayern übergeben wurde (in der ZSM 2 Individuen aus Österreich (Braunau), 13 Individuen aus China). Auch das Forschungsprogramm Barcoding Fauna Bavarica (BFB), bei dem die gesamte Fauna Bayerns, auch eingewanderte Arten oder Tiere der Zoos, durch molekular-genetische Methoden erfasst werden, hat weder Eier, Larven, Puppen noch Käfer aus Bayern erhalten.

Die sehr selten nachzuweisenden Käfer belegen, dass es sich hier nicht um ein Massenaufreten handelt und damit auch die derzeitigen Reaktionen mit Kahlschlag in keiner Weise gerechtfertigt sind. So stellt sich die Frage: würde der ALB in Europa ohne die Kenntnisse aus Nordamerika, die Hysterie beladen sind, von der EU-Kommission zu den gefährlichsten eingeschleppten Schädlingen gerechnet werden?

Häufig scheint der Käfer in Asien nur in Holzplantagen (zur Produktion von Bau- und Palettenholz) zu sein. Darum besteht hierzulande vermutlich nur ein Gefahrenpotenzial in den Monokulturen der Energiewaldplantagen.

Zu 4: Mit der Vernichtung vermeintlicher Brutbäume des ALB tötet man neben zahlreichen anderen, z.T. streng geschützten Arten auch die potentieller Gegenspieler. Diese umfassen zahlreiche Tiergruppen von Spechten bis zu spez. Käferparasitoiden, wie Brackwespen, aber auch Pilze und für Käfer pathogene Bakterien und Viren. Da diese sich auf Grund des Kahlschlags nicht etablieren können, sind sie nicht in der Lage eine stabile Population aufzubauen, um massiv gegen den ALB weiterhin vorzugehen. So wird jede neue Etablierung des ALB in einem neuen Gebiet eine verzögerte Feindephalanx erst etablieren müssen. Hinweise auf die reduzierte Anzahl von Feinden von Neobiota sind dahingehend zu beurteilen, dass hierbei oft Pflanzen mit einbezogen werden, die Inhaltsstoffe besitzen, auf die heimische potentielle Feinde vielfach nicht entsprechend als Phytophage reagieren. Bisher sind derartige Abwehrmechanismen beim ALB nicht bekannt, auch liegen hierzu keine detaillierten Untersuchungen vor. Hierbei könnte geprüft werden, ob der ALB Abwehrmechanismen, wie z.B. eine spezielle Enzymassatattung besitzt, die ihm im Gegensatz zu anderen Bockkäfern auszeichnet und besonders gefährlich macht.

In mehreren Publikationen werden auch für den Kastanienminierfalter (*Cameraria ochridella*), Pflanze und Falter stammen aus Südosteuropa, in unseren Breiten Gegenspieler aus der mitteleuropäischen Fauna nachgewiesen. Angesichts der ursprünglichen Hysterie beim Auftreten dieses Schädlings – „die bayerische Biergartenkultur geht unter“ – erstaunt es, dass die Rosskastanien (weißblühend) nicht gefällt wurden, um der Ausbreitung durch Ausrottung zu begegnen. Wie konnten heimische Ulmen ohne Präventivfällungen überleben, da doch die Ulmensplintkäfer (*Eccoptogaster scolytus* & *E. multistriatus*) den amerikanischen Pilz *Ceratocystis ulmi* übertragen haben, der die Ulmen zum Absterben bringt?

Ist man in früheren Zeiten lässiger mit diesen Phänomenen umgegangen, ohne gleich in Panik zu geraten? Oder standen die zur Ausrottung der Invasoren notwendigen Geldmittel nicht zur Verfügung?

Münchner Entomologische Gesellschaft 11. und 12. März 2016

Anlässlich des 54. Bayerischen Entomologentages in München am 11. und 12. März 2016

beschließt die Gesellschaft folgende Resolution zu Situation und Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers *Anoplophora glabripennis* (ALB) in Bayern:

- Unter Berücksichtigung seiner Massenvermehrung in den Pappelholzplantagen in China und der nicht zu verhindernden Verschleppung insbesondere von Larven und Puppen durch den weltweiten Container-Handel,
- Unter Berücksichtigung der bisherigen Bekämpfungsmaßnahmen, die zugleich die örtlichen Pflanzen- und Tiergesellschaften in umfangreichem Maße schädigten, dennoch oft nicht zur vollständigen Ausrottung, insbesondere in den USA, in Kanada und in Europa führten,
- Unter Berücksichtigung seines unbedeutenden Auftretens in Deutschland seit mehr als 10 Jahren,
- Unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Bekämpfungsmaßnahmen und der einhergehenden Beeinträchtigung aller Entwicklungsstadien sowie der damit verbundenen potentiell zukünftig eingeschränkten Entwicklung zahlreicher geeigneter Gegenspieler wie Parasiten, Parasitoide* und Räuber in Deutschland,
- Unter Berücksichtigung der Vergleichbarkeit seiner Situation mit zahlreichen heimischen Leberholz angreifenden, z.T. geschützten Insektenarten,
- Unter Berücksichtigung seines immensen Wirtspflanzenspektrums, was eine Ausrottung unmöglich erscheinen lässt,

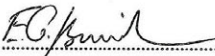
fordert die Münchner Entomologische Gesellschaft die Bayerische Staatsregierung auf,


- sich umgehend dafür einzusetzen, den Status eines Quarantäneschädlings aufzuheben und *Anoplophora glabripennis* als etabliert zu erklären, womit eine genauso gezielte Bekämpfung möglich ist, jedoch ohne einen kostenintensiven, flächigen Kahlschlag an Laubbäumen.

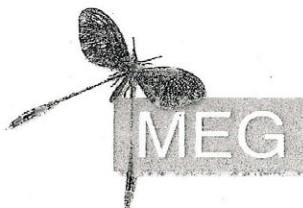
Betroffene Bürger müssten nicht mehr befürchten, dass nachweislich gesunde Bäume einer Methode zum Opfer fallen (Durchführungsbeschluss EU 2015/893 der Kommission vom 9.5.2015), die einer wissenschaftlichen Bewertung nicht standhält.

Für die Münchner Entomologische Gesellschaft:

Prof. Dr. Ernst-Gerhard Burmeister, Präsident


.....
Hans Mühle, Vizepräsident


.....



*Parasitoide = Parasiten, die an oder in einem Wirt leben und diesen, nach Ablauf der eigenen Larvalentwicklung, obligatorisch töten.

Zu 5: Der ALB ist kein Exot, der in seiner Lebensweise mit anderen heimischen Bockkäfern nicht vergleichbar wäre. Mit einer Ausnahme (Hausbock: *Hylotrupes bajulus*) sind im Übrigen alle heimischen Bockkäfer geschützt, auch wenn sie erheblichen Schaden anrichten können (Vergleiche: Körnerbock – *Megopis scabricornis* – an Obstbäumen und anderen Zierbäumen, Moschusbock – *Aromia moschata* – an Weide). Die Vernichtung der Lebensräume dieser Käfer ist streng untersagt. Als Baumschutz sind hier Beschneidungen (in seltensten Fällen Fällungen) nur vor dem Hintergrund der Verkehrswegesicherungspflicht zulässig.

Für den ALB ist die tatsächliche Bestandsdichte auch in den Befallsgebieten nicht bekannt. Wie viele Käfer wurden bisher in Bayern gefunden? Wie viele Bäume sind bisher ausschließlich vom ALB vernichtet worden? Bisher ist in ganz Deutschland nur von einer Weide die Rede, bei der jedoch die ausschließliche Vernichtungsursache nicht geklärt ist. Wie hoch ist der materielle Schaden durch den Käfer im Vergleich zum Verlust durch die Baumfällaktionen? „Was der Käfer nicht schafft, schaffen die Fällungen“. Der ökologische Schaden ist zudem beträchtlich, da eine Lebensgemeinschaft zerstört und auch geschützte heimische Tiere vernichtet werden (Holz muss gehäckselt und verbrannt werden!). Hinzu kommt der Verlust an Teilen unserer „Grünen Lunge“ besonders in Stadtgebieten.

Zu 6: Bei einer Besprechung in der Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft (LWF - 27.10.2014) wurden 8 Laubbaumarten als potentielle Brutbäume für Bayern festgelegt. In der Verfügung zur Bekämpfung des ALB (Bayer. Staatsanzeiger 3.6.2016) in Kehlheim sind 15 Gattungen mit jeweils mehreren Arten (+ *Sorbus* spp.) aufgeführt (weitgehend heimische Arten). In der EU Verordnung gelten 29 Gattungen als Wirtsbäume. Welche Baumarten wurden bisher nachweislich in Bayern vom ALB befallen? Eine Beantwortung der Frage steht bisher aus. In das Befallsgebiet (Quarantänezone) dürfen „nach Fällung der Laubbaumarten“ zur Bepflanzung nur Laubbäume (Ausnahme heimische Eichen – werden vom ALB nicht befallen) mit Pflanzenpass eingebracht werden.

Die Vielzahl der potentiellen Befallsbäume, fast alle heimischen Laubbäume, zeigt das ungeheure Spektrum, das dem eiablagebereiten ALB-Weibchen zur Verfügung steht. Auch wenn den Tieren eine Flugträchtigkeit nachgesagt wird, ist eine Überwindung der Quarantänezone von 100 m aber auch der Pufferzone von über 2 km für den Käfer sicher kein Problem. So können unbemerkt weitere Laubbäume als Wirtsbäume dienen. Welche Laubbaumarten wurden bisher in Bayern befallen? Die Entwicklungszeit des Käfers von ca. 2 Jahren, bis Schlupflöcher sichtbar sind, erschwert die Nachweise in angrenzenden Gebieten (Eiablagespuren) – der Käfer ist dann längst weiter! In Bayern wurden zahlreiche Fensterfallen, aufgehängt in Bäumen, eingesetzt. Nicht ermittelbar ist bisher, wie viele ALB-Individuen dabei gefangen worden sind, und wie weit stehen die Fallen vom nächsten Befallsbaum entfernt? Die Informations-„Politik“ ist bisher sehr undurchsichtig.

Die Etablierung des Käfers in Bayern wird auf 8-10 Jahre geschätzt, eine Verdopplung der Befallsdichte auf 2-3 Jahre. Eine Ausrottung des Käfers erscheint auf Grund der bisherigen Erkenntnisse und der Ausweisung immer neuer Quarantänezonen allein in Bayern nicht möglich. Vor diesem Hintergrund hat die MEG bereits zu Beginn der Nachweise des ALB die Umsetzung der EU-Richtlinie gesehen. Inzwischen hat sich die Situation deutlich in Richtung Unausrottbarkeit, d.h. Etablierung entwickelt.

Die Resolution der MEG mit 67 Unterschriften von Fachleuten wurde der Bayerischen Staatsregierung, dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Verbraucherschutz zugeleitet. Die Bayerische Staatskanzlei hat diese an das zuständige Ressort, d.h. dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auch weitergeleitet. Die MEG erwartet eine Stellungnahme. Eine solche ist bisher nicht erfolgt (Stand 7.12.2016). Ebenso wurde die Resolution an den zuständigen EU-Kommissar für Gesundheit und Nahrungssicherheit, Herrn Vytenis ANDRIUKAITIS, übermittelt.

Unmittelbar nach der Resolution der MEG „Zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) in Bayern“ hat auch der Landesverband des BUND eine Positionierung zum ALB beschlossen. Diese entspricht den hier vorgetragenen Ausführungen.

Ernst-Gerhard BURMEISTER, Präsident der MEG

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Nachrichtenblatt der Bayerischen Entomologen](#)

Jahr/Year: 2017

Band/Volume: [066](#)

Autor(en)/Author(s): Burmeister Ernst-Gerhard

Artikel/Article: [Zur Resolution der MEG Verbreitung des Asiatischen Laubholzbockkäfers - ALB - \(*Anoplophora glabripennis*\) in Bayern anlässlich des 54. Bayerischen Entomologentages an der Zoologischen Staatssammlung am 11. und 12. März 2016. 44-47](#)